Luther.

Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Opernplatz 1, 45128 Essen

– An die interessierten Unternehmen –

Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Opernplatz 1
45128 Essen

Dr. Stefan Mager
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Vergaberecht
stefan.mager@luther-lawfirm.com

Sekretariat:
Melina Liedmeier
Telefon +49 201 9220 24014
Telefax +49 201 9220 110
melina.liedmeier@luther-lawfirm.com

www.luther-lawfirm.com

Essen, 6. November 2026

Stadt Bochum
Totalunternehmer / Totalübernehmer Arnoldschule, Arnoldstr. 31

Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrags
Hinweise zur Erstellung und Einreichung

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an der oben genannten Ausschreibung.

Falls Sie bereit sind, einen Teilnahmeantrag abzugeben, werden Sie gebeten, diesen bis zum Ablauf der Teilnahmefrist,

8. Dezember 2026,
12:00 Uhr,

ausschließlich elektronisch über die Plattform des Deutschen Vergabeportals unter:

https://www.dtvp.de/Satellite/notice/CXP4D6VMTJ4

einzureichen.

Die Übermittlung der Teilnahmeunterlagen mittels Telefax oder E-Mail ist **nicht** zulässig. Verspätet eingehende Teilnahmeanträge werden nicht berücksichtigt. Der Teilnahmeantrag ist elektronisch in Textform nach § 126b BGB abzugeben.

Die Anwesenheit der Bewerber oder ihrer Bevollmächtigten bei Öffnung der Teilnahmeanträge ist **nicht** zugelassen.

Wichtige Hinweise:

1. Das vom Auftraggeber durchgeführte Verfahren ist ein Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb nach Maßgabe der VOB/A EU. Die vergaberechtlichen Grundsätze der Transparenz des Verfahrens und der Gleichbehandlung aller Bewerber werden im gesamten Verfahren streng beachtet.

2. Die veröffentlichte Bekanntmachung hat den vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb eingeleitet. In dieser Aufforderung finden Sie wichtige Hinweise, zur Einreichung des Teilnahmeantrages sowie zu einer möglichen Teilnahme am Angebotswettbewerb.

3. Wichtig ist, dass Sie die EU-Bekanntmachung sehr aufmerksam durchsehen. Die offizielle Fassung ist als pdf-Dokument ebenfalls auf der genutzten E-Vergabeplattform abrufbar. Bitte nehmen Sie sich dieses Dokument vor und lesen Sie sich die Bekanntmachung durch. Wir bitten ferner um Beachtung der in der Bekanntmachung genannten Mindestanforderungen.

4. Die beigefügten Formulare sind auszufüllen und fristgerecht einzureichen. Es ist noch kein Angebot einzureichen! Das gesamte Vergabeverfahren erfolgt grundsätzlich in deutscher Sprache. Auch die Projektsprache ist deutsch. Durch den Auftraggeber erfolgen keine Übersetzungen. Sie müssen die Eintragungen in deutscher Sprache vornehmen.

5. Folgenden Nachweis müssen Sie zusätzlich selbst beibringen und Ihrem Teilnahmeantrag beifügen: Aktueller Auszug aus Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Herkunftslandes. Falls keine Eintragungspflicht im Handelsregister besteht, eine formlose Erklärung, weshalb für den Bewerber keine Eintragungspflicht besteht nebst Angaben zu vertretungsberechtigten Personen.

6. Zur Nutzung der Vergabeplattform geben wir folgende Hinweise:

Teilnahmeanträge sind ausschließlich über die Vergabeplattform DTVP einzureichen. Bitte beachten Sie dazu die nachstehenden wichtigen Hinweise zur Nutzung der Vergabeplattform DTVP bei der Einreichung von Teilnahmeanträgen.

Es gibt derzeit zwei Möglichkeiten, einen Teilnahmeantrag einzureichen:

a) Möglichkeit 1: Webbasierte Einreichung:

- Die webbasierte Abgabe steht aktuell nur bei Nutzung der Textform zur Verfügung. Für die Verwendung einer fortgeschrittenen oder qualifizierten Signatur nutzen Sie bitte weiterhin das Desktop-Bietertool.
- Wir möchten Sie auf die nachfolgend verlinkte «Schritt-für-Schritt-Anleitung» aufmerksam machen und empfehlen eine frühzeitige Durchsicht vor der webbasierten Abgabe, damit Sie die erforderlichen Unterlagen rechtzeitig hochladen können.
- Den Link zur webbasierten Abgabe finden Sie hier: webbasierte Abgabe - Anleitung - Support-Center für Unternehmen - cosinex Service & Support Center

b) Möglichkeit 2: Einreichung über das Bietertool [Wird bald eingestellt]

- Die elektronische Abgabe kann zudem über das Bietertool des DTVP-Beschaffungsportals (Deutsches Vergabeportal) erfolgen. Wir möchten Sie auf das nachfolgend verlinkte «Videotutorial 6: Bietertool» aufmerksam machen und empfehlen eine frühzeitige Durchsicht vor der Abgabe, damit Sie die erforderlichen Unterlagen rechtzeitig hochladen können.
- Achten Sie diesbezüglich bitte auch darauf, ob etwaige Firewall-Einstellungen eine Abgabe behindern.
- Das Verfahren der Abgabe sowie die notwendigen Vorbereitungsarbeiten (Download Bietertool) werden im Video in einer detaillierten Schritt-für-Schritt-Anleitung erklärt.
- Den Link zum Video finden Sie hier: https://www.youtube.com/watch?v=na-n1IkXS80

- Hinweis: Aktuell können noch beide Varianten genutzt werden, nach einer Übergangsphase wird das Desktop-Bietertool außer Betrieb genommen.

- Bei technischen Fragen steht Ihnen das Support-Team des Deutschen Vergabeportals (DTVP) telefonisch unter +49 234 298796 0 oder per E-Mail: support@cosinex.de zur Verfügung.

7. Bewerbergemeinschaften sind zugelassen, wenn die Mitglieder im Falle der Zuschlagserteilung gesamtschuldnerisch haften.

 Bewerbergemeinschaften haben eine Bewerbergemeinschaftserklärung auf dem hierfür vorgesehenen Formular I des Auftraggebers einzureichen. Darin haben sie jeweils die Mitglieder zu benennen sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu benennen. Die Vollmacht des Vertreters der Bewerber-/Bietergemeinschaft muss von sämtlichen Mitgliedern unterschrieben sein und ist mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.

 Die Gründe zur Bildung der Bewerbergemeinschaft sind auf Anforderung darzulegen.

8. Zur Einschaltung von Unterauftragnehmern bzw. Eignungsverleihern:

 Ein Bewerber kann andere Unternehmen als Unterauftragnehmer und/oder Eignungsverleiher einsetzen. Diese sind im Teilnahmeantrag unter Verwendung von Formular X zu benennen. Im Hinblick auf die Einreichung zusätzlicher Unterlagen sind 3 Fälle zu unterscheiden:

 Fall 1: Für die Benennung eines Unterauftragnehmers ohne Eignungsleihe hat der Bewerber zusätzlich für jeden Unterauftragnehmer einzureichen: die zum Nachweis der Zuverlässigkeit und Gesetzestreue des Unterauftragnehmers unter Abschnitt "Eintragung in ein relevantes Berufsregister" der EU-weiten Bekanntmachung aufgeführten Unterlagen allesamt mit Ausnahme der Formulare I, IV und V.

 Fall 2: Für die Benennung eines Unternehmens als Unterauftragnehmer mit Eignungsleihe bezogen auf die technische oder berufliche Leistungsfähigkeit hat der Bewerber zusätzlich einzureichen: (i) die unter Abschnitt 5.1.9 "Eignungskriterien", dort unter "Referenzen zu bestimmten Arbeiten" bezeichnete Unterlage (Formular IX.1 "Eigenerklärung zu den Unternehmens-Referenzen - Neubau") für diesen Dritten in dem Umfang, in dem sich der Bewerber auf die Kapazitäten des Dritten zum Nachweis der Leistungsfähigkeit beruft, (ii) die unter Abschnitt 5.1.9 "Eignungskriterien", dort unter "Referenzen zu bestimmten

Dienstleistungen" bezeichnete Unterlage (Formular IX.2 "Eigenerklärung zu den Unternehmens-Referenzen - Objektplanung") für diesen Dritten in dem Umfang, in dem sich der Bewerber auf die Kapazitäten des Dritten zum Nachweis der Leistungsfähigkeit beruft, (iii) die in Abschnitt "Eintragung in ein relevantes Berufsregister" der EU-weiten Bekanntmachung aufgeführten Unterlagen allesamt mit Ausnahme der Formulare I, IV und V auch von diesem benannten Dritten, (iv) eine Verpflichtungserklärung von dem Unterauftragnehmer unter Verwendung von Formular XI.

Hinweis zu Fall 2: Ein Bewerber oder eine Bewerbergemeinschaft kann im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit wie die einschlägige berufliche Erfahrung die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung, für die diese Kapazitäten benötigt werden, tatsächlich erbringen werden.

Fall 3: Für die Benennung eines Unternehmens als Eignungsverleiher bezogen auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit hat der Bewerber zusätzlich einzureichen: (i) die unter Abschnitt 5.1.9 "Eignungskriterien", dort unter „Durchschnittlicher Jahresumsatz“ bezeichnete Unterlage (Formular VII „Eigenerklärung zu den Umsätzen“) für diesen Dritten in dem Umfang, in dem sich der Bewerber auf die Kapazitäten des Dritten zum Nachweis der Leistungsfähigkeit beruft, (ii) die in Abschnitt "Eintragung in ein relevantes Berufsregister" der EU-weiten Bekanntmachung aufgeführten Unterlagen allesamt mit Ausnahme der Formulare I, IV und V auch von diesem benannten Dritten, (iii) eine Verpflichtungserklärung von dem Unterauftragnehmer unter Verwendung von Formular XII.

Hinweis zu Fall 3: Das Unternehmen wird in haftungsrechtlicher Hinsicht mit dem Zuschlagsempfänger als Gesamtschuldner behandelt. Es wird darauf hingewiesen, dass ein anderes Unternehmen nicht nur ein selbständiges, von dem Bewerber rechtlich verschiedenes Unternehmen sein kann, sondern hierunter auch ein konzernverbundenes/-angehöriges Unternehmen zu verstehen ist.

9. Der Auftraggeber erstattet keine Kosten für die Bearbeitung und Einreichung der Teilnahmeunterlagen.

10. Die Ausgestaltung des Verfahrens und die zu erwartenden Bewerbungen bedeuten einen erheblichen Aufwand für den Auftraggeber. Daher wird die Zahl der zur Angebotsabgabe

aufgeforderten Unternehmen auf fünf Bieter beschränkt. Es wird ggf. erforderlich sein, aus einem größeren Bewerberkreis abzuschichten.

Die Reduzierungskriterien sind in der EU-weiten Bekanntmachung genannt. Es handelt sich hierbei um objektive Kriterien, die sich allein anhand bestimmter Kapazitätsgrößen oder Erfahrungswerte bemessen.

Die Reduzierungskriterien lauten:

- Umsatz des Unternehmens im Leistungsbereich Bauleistungen im Hochbau in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren im Mittel (insgesamt können maximal 5 Punkte erreicht werden).

- Anzahl und Inhalt der wertungsfähigen mit Formular IX.1 „Eigenerklärung zu den Unternehmens-Referenzen – Neubau“ eingereichten Unternehmens-Referenzen (insgesamt können maximal 20 Punkte erreicht werden).

- Inhalt der wertungsfähigen mit Formular IX.2 „Eigenerklärung zu den Unternehmens-Referenzen – Objektplanung“ eingereichten Unternehmens-Referenzen (insgesamt können maximal 4 Punkte erreicht werden).

a) Umsatz des Unternehmens im Leistungsbereich Bauleistungen im Hochbau in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren im Mittel

Im Rahmen des Formulars VII „Eigenerklärung zu den Umsätzen“ hat jeder Bewerber den Umsatz des Unternehmens im Leistungsbereich Bauleistungen im Hochbau in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren anzugeben.

Dabei können **maximal 5 Punkte** erreicht werden. Die Bewertung erfolgt anhand der folgenden Wertungsmaßstäbe:

Umsatz im Leistungsbereich Bauleistungen im Hochbau in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren in EUR (netto) im Mittel	Bewertung
Unter 10 Mio. EUR	Keine Punkte; Ausschluss vom Verfahren
Mindestens 10 Mio. EUR	Keine Punkte; Erfüllung der Mindestanforderungen
Ab 12,5 Mio. EUR	1 Punkt
Ab 15 Mio. EUR	2 Punkte
Ab 17,5 Mio. EUR	3 Punkte
Ab 20 Mio. EUR	4 Punkte
Ab 22,5 Mio. EUR	5 Punkte

b) Anzahl und Inhalt der wertungsfähigen mit Formular IX.1 „Eigenerklärung zu den Unternehmens-Referenzen – Neubau“ eingereichten Unternehmens-Referenzen (insgesamt können maximal 20 Punkte erreicht werden).

Im Rahmen der mit Formular IX.1 „Eigenerklärung zu den Unternehmens-Referenzen - Neubau“ einzureichenden Unternehmens-Referenzen hat jeder Bewerber zunächst mindestens **eine** Unternehmens-Referenz einzureichen, die die nach Ziff. 10 der EU-weiten Bekanntmachung, dort unter dem Abschnitt „Referenzen zu bestimmten Arbeiten“, aufgeführten Mindestanforderungen (a) bis (c) kumulativ erfüllt. Andernfalls erfolgt ein Ausschluss.

Neben der einen einzureichenden Unternehmens-Referenz kann jeder Bewerber mit dem Formular IX.1 weitere Unternehmens-Referenzen einreichen. Zulässig ist die Einreichung einer weiteren Unternehmens-Referenz, sodass insgesamt zwei Unternehmens-Referenzen eingereicht werden können. Sofern der Bewerber mehr als zwei Unternehmens-Referenzen einreicht, wird der Auftraggeber stets diejenigen Unternehmens-Referenzen zur Wertung heranziehen, die für den Bewerber das beste Wertungsergebnis im Rahmen der Reduzierungskriterien ergeben.

Für jede eingereichte Unternehmens-Referenz, die die festgelegten Mindestanforderungen (a) – (c) erfüllt, erhält der Bewerber einen Punkt. Sofern die eingereichte Unternehmens-Referenz zusätzlich zu den Mindestanforderungen (a) – (c) die Zusatzanforderung (d) erfüllt, erhält der Bewerber für die Unternehmens-Referenz weitere drei Punkte. Sofern die eingereichte Unternehmens-Referenz zusätzlich zu den Mindestanforderungen (a) – (c) die Zusatzanforderung (e) erfüllt, erhält der Bewerber für die Unternehmens-Referenz weitere zwei Punkte. Sofern die eingereichte Unternehmens-Referenz zusätzlich zu den Mindestanforderungen (a) – (c) die Zusatzanforderung (f) erfüllt, erhält der Bewerber für die Unternehmens-Referenz weitere drei Punkte. Sofern die eingereichte Unternehmens-Referenz zusätzlich zu den Mindestanforderungen (a) – (c) die Zusatzanforderung (g) erfüllt, erhält der Bewerber für die Unternehmens-Referenz einen weiteren Punkt.

Gewertet werden immer nur solche Unternehmens-Referenzen, die die festgelegten Mindestanforderungen (a) – (c) erfüllen.

Somit können pro eingereichter Unternehmens-Referenz maximal zehn Punkte erreicht werden (Ein Punkt für das Erfüllen der Mindestanforderungen (a) – (c), drei Punkte für das Erfüllen der Zusatzanforderung (d), zwei Punkte für das Erfüllen der Zusatzanforderung (e), drei Punkte für das Erfüllen der Zusatzanforderung (f) und einen Punkt für das Erfüllen der Zusatzanforderung (g)). Bei zwei gewerteten Unternehmens-Referenzen ergibt das eine **Maximalpunktzahl von 20 Punkten**.

c) Inhalt der wertungsfähigen mit Formular IX.2 „Eigenerklärung zu den Unternehmens-Referenzen – Objektplanung“ eingereichten Unternehmens-Referenzen (insgesamt können maximal 4 Punkte erreicht werden).

Im Rahmen der mit Formular IX.2 „Eigenerklärung zu den Unternehmens-Referenzen - Objektplanung“ einzureichenden Unternehmens-Referenzen hat jeder Bewerber zunächst mindestens **zwei** Unternehmens-Referenzen einzureichen, die die nach Ziff.

11 der EU-weiten Bekanntmachung, dort unter dem Abschnitt „Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen“, aufgeführten Mindestanforderungen (a) bis (e) jeweils kumulativ erfüllen. Andernfalls erfolgt ein Ausschluss.

Sofern die eingereichten Unternehmens-Referenzen neben den festgelegten Mindestanforderungen (a) - (e) jeweils zusätzlich die Zusatzanforderung (f) erfüllen, erhält der Bewerber für diese Unternehmens-Referenzen jeweils einen Punkt. Sofern die eingereichten Unternehmens-Referenzen zusätzlich zu den Mindestanforderungen (a) – (e) jeweils die Zusatzanforderung (g) erfüllen, erhält der Bewerber für die Unternehmens-Referenzen jeweils einen weiteren Punkt. Gewertet werden immer nur solche Unternehmens-Referenzen, die die festgelegten Mindestanforderungen (a) – (e) erfüllen.

Gewertet werden insgesamt zwei Unternehmens-Referenzen. Sofern der Bewerber mehr als zwei Unternehmens-Referenzen einreicht, wird der Auftraggeber stets diejenigen Unternehmens-Referenzen zur Wertung heranziehen, die für den Bewerber das beste Wertungsergebnis im Rahmen der Reduzierungskriterien ergeben.

Pro eingereichter Unternehmens-Referenz können also maximal zwei Punkte erreicht werden (jeweils einen Punkt für das Erfüllen der Zusatzanforderungen (f) und (g)). Bei zwei gewerteten Unternehmens-Referenzen ergibt das eine **Maximalpunktzahl von 4 Punkten**.

d) Die jeweiligen Wertungspunkte werden zu einer Gesamtpunktzahl addiert. Die fünf bestplatzierten Bewerber, die im Rahmen ihrer Teilnahmeanträge die höchste Gesamtpunktzahl erhalten, werden vom Auftraggeber zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Insgesamt können im Rahmen der Reduzierungsentscheidung maximal 29 Punkte erreicht werden.

Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerbergemeinschaften auf Rang 5 die gleiche Punktzahl erreichen, ist **die Anzahl der mit Formular IX.1 „Eigenerklärung zu den Unternehmens-Referenzen – Neubau“ eingereichten Unternehmens-Referenzen maßgeblich, die jeweils kumulativ die festgelegten Mindestanforderungen (a) – (c) sowie zusätzlich die Zusatzanforderungen (d) - (g) erfüllen. Besteht sodann weiterhin Punktgleichheit, entscheidet das Los.**

Zusammenfassend können Sie Ihre Chance, in die zweite Runde des Vergabeverfahrens zu kommen, erhöhen, indem Sie weitere als die geforderte Anzahl der in die Wertung einfließenden Unternehmens-Referenzen, einreichen. Dazu vervielfältigen Sie bitte das entsprechende Formular und reichen weitere Unternehmens-Referenzen, die den Anforderungen entsprechen, ein.

11. Mit der Bekanntmachung zum Verfahren stellt der Auftraggeber alle für den Teilnahmewettbewerb erforderlichen Unterlagen zur Verfügung. Die weiteren Vergabeunterlagen, die zur Einreichung eines Teilnahmeantrags nicht erforderlich sind, werden erst mit der Angebotsaufforderung zur Verfügung gestellt. Hierzu zählen insbesondere die Angebotsbedingungen zur näheren Konkretisierung der Zuschlagskriterien sowie die Funktionale Leistungsbeschreibung.

12. Auf die **Checkliste** zur Einreichung eines vollständigen Teilnahmeantrags wird hingewiesen (Anlage).

13. Fragen sind möglichst bis zum **2. Dezember 2026** und ausschließlich über die Vergabeplattform DTVP an den öffentlichen Auftraggeber zu richten. Nutzen Sie dazu bitte den zuvor genannten Link.

14. Der Auftraggeber erkennt den Aufwand, den die Teilnahme am Vergabeverfahren mit sich bringt, ausdrücklich an.

 Der Auftraggeber ist daher bereit, im Angebotswettbewerb an die Bieter, die den Zuschlag nicht erhalten, eine **Aufwandsentschädigung** auszukehren.

 Der Auftraggeber differenziert dabei einen Anspruch auf Aufwandsersatz nach folgenden Maßgaben:

 - Der Bieter, der den Zuschlag erhält, hat keinen Anspruch auf Aufwandsersatz.

 - Die Bieter, die in der Angebotsrunde, in der der Zuschlag erteilt wird (Erstangebot oder letztverbindliches Angebot) ein Angebot eingereicht haben und den zweiten, dritten, vierten oder fünften Platz belegen, haben nach erfolgter Zuschlagserteilung einen Anspruch auf Aufwandsersatz in Höhe von **50.000** EUR (brutto). Voraussetzung hierfür ist, dass die Bieter im Rahmen des Zuschlagskriteriums Qualität des Planungskonzepts mindestens die Hälfte der zu erreichenden Punkte erhalten und das Angebot aus vergaberechtlichen Gründen nicht auszuschließen ist.

Fragen und Antworten, sofern sie von allgemeinem Interesse sind, werden allen Bewerbern zugänglich gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH



Dr. Stefan Mager
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Vergaberecht